

3 Anlieferungsart

Erdaushubdeponie in _____

4a Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs (zur Bestätigung bitte ankreuzen)

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- Kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen.
- Durch Leckagen oder Unfällen bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen.
- Altlastensanierungsmaßnahmen.
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe.
- Mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten.
- Flächen auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden).
- Bodenbehandlungsanlagen.
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente).
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen.
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).
- Sonstigen Verdachtsfällen.

UND

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

Wenn beide Punkte bestätigt (angekreuzt) wurden, bitte weiter zu Punkt 5.

Wenn mindestens einer der beiden Punkte nicht bestätigt (angekreuzt) werden konnte, weiter zu 4b.

4b Untersuchungen / Analysen / Gutachten

Untersuchungen / Analysen / Gutachten zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind vorhanden (**bitte der Anmeldung beilegen**).

Untersuchungen / Analysen / Gutachten zur Beschaffenheit des Bodenaushubs sind **NICHT** vorhanden.

5 Verwertungsprüfung zur Grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 Deponieverordnung (DepV)

Warum ist eine Verwertung des Abfalls nicht möglich?

- 5a** Die Verwertung ist technisch nicht möglich aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Abfalls.

Begründung:

- 5b** Die Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden (Begründung, konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung, Ablehnungen der Verwerter als separate Anlage).

Geprüfte Verwertungswege (zutreffendes ankreuzen):

- Verfüllungen, Aufschüttungen
- Recycling
- Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch / thermisch)
- sonstige und zwar:

Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen erforderlich!)

Gesetzliche Grundlage zu „5 Verwertungsprüfung...“

Die gesetzliche Grundlage für die Verwertungsprüfung im Rahmen der Grundlegenden Charakterisierung gemäß § 8 DepV sind die § 7 Abs. 2 und Abs. 4 KrWG – „Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft“.

Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft - Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung:

Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung.
5. Beseitigung.

Sofern eine Vermeidung von Abfällen nicht möglich ist, sind die Abfallerzeuger/-besitzer (nachfolgend Erzeuger) von Abfällen verpflichtet, die Abfälle zu verwerten (§ 7 Abs. 2-4 Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG, i.V. mit § 6 KrWG). Nur wenn eine Verwertung nicht möglich ist, sind die Abfälle zu beseitigen (§ 15 Abs. 1).

Ist keine Verwertung möglich, ist dies schriftlich zu begründen. In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z.B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Abfälle, die außerhalb des Ortenaukreises angefallen sind, nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, abgelagert werden dürfen (§ 2 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung).

6 Erklärung und Unterschrift

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

Ort, Datum, Unterschrift Abfallerzeuger / Ansprechpartner



7 Stellungnahme des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis

(wird vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis ausgefüllt)

Die Anlieferung wird freigegeben

Anlieferungsort: Erdaushubdeponie _____

Der Anlieferungszeitpunkt ist dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mindestens **fünf Werktage** vor der Anlieferung telefonisch, per E-Mail oder Fax mitzuteilen.

Die Anlieferung wird NICHT freigegeben

Begründung:

Sachbearbeiter:

Herr Heizmann, hubert.heizmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1430

Herr Kaufmann, manfred.kaufmann@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-9558

Herr Vögele, adalbert.voegele@ortenaukreis.de Tel. 0781 805-1392

Fax 0781 805-1213

Offenburg, den _____

Datum / Unterschrift Sachbearbeiter